

versetzung grundschule an grundschule / niedersachsen

Beitrag von „try“ vom 19. September 2011 18:47

Ich kenne die ganzen Regelungen in Niedersachsen bezüglich der einzelnen Schulformen nicht. Bei mir (NRW) war es so, dass ich mich mit dem Ende meiner Elternzeit habe versetzen lassen. Da ist dann so einiges möglich, denn du hast als Rückkehrer aus der Elternzeit mehr Rechte als Leute, die sich "einfach nur so" versetzen lassen wollen.
Belegen kann ich das nicht mit irgendwelchen Gesetzen/Erlassen oder so.
Bei mir hat sogar der Schulformwechsel, den ich mir gewünscht habe, geklappt.

Also würde ich an deiner Stelle nicht erst zurück an deine alte Schule, wenn du eh wechseln willst.
Denn Kathrin hat schon Recht. 31 km gilt zumindest bei uns als "wohnortnah" von daher weiß ich nicht,
wie man deinem Wunsch dann entgegenkommen kann. Besonders dann, wenn du ja sowieso schon eine wohnortnahe Stelle hast.
So viele in Frage kommende Schulen unter 31 km wird es sicher nicht geben.

Ich wünsche dir viel Erfolg
try

PS: Ruf doch einfach mal deinen Personalrat an und frage, was möglich ist